

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiesenhauer Straße 38—42, Telefon-Rhein. 98 u. 88. Teleg.-Adr.: Allgemeiner Verband Bochum.

Kritische Zeiten.

Die Bergarbeiter haben alle Veranlassung, recht wachsam die Augen auf zu halten. Von einer Nachrichtenstelle, der gute Beziehung zur Großindustrie nachgesagt wird, ist gemeldet worden, daß das Hilfsdienstgesetz solle geändert werden. Wir hätten natürlich nichts dagegen, wenn gewisse Gesetzesbestimmungen, die sich im arbeiterfeindlichen Sinne auslegen lassen, klarer gefaßt würden. Aber das wollen „die Anderen“ sicher nicht, wie die Beschwerden großkapitalistischer Wirtschaftsführer über das „verdammte Hilfsdienstgesetz“ erkennen lassen. Herr General Grusener ist nicht mehr Chef des Kriegsministeriums. Eine allddeutsche Zeitung hat ungeniert erzählt, Herr Grusener sei durch das von ihm empfohlene Hilfsdienstgesetz mit der Schwerindustrie in Konflikt geraten und deshalb gegangen. Mag sein, mag auch nicht sein. Die Feindschaft der Großindustriellen gegen das Gesetz, das ihnen nicht allein Rechte gibt, besteht unstrittig, und es ist auch zweifellos, daß diese Kreise sich bemühen, einige den Arbeitern ungünstige Gesetzesänderungen durchzuschieben! Gibt es danach, dann wird das, was jetzt bereits in verschiedensten Beiträgen an umfassender Auslegung des Hilfsdienstgesetzes versucht und praktiziert wird, einfach allgemeine, „rechtsglückige“ Praxis werden. Dann wäre die Freiheit der Arbeiter gänzlich aufgehoben, der antisozialistische Unternehmerstandpunkt triumphierte. Darum heißt es jetzt, auftumkern auf der Wache stehen, um dem Anschlag auf die ohnehin schon beschränkten Bürgerrechte der Arbeiter in geeigneter Weise entgegenzuwirken.

Die Nachsicht ist auch nötig, weil sich immer deutlicher herausstellt, daß die Forderung der Bergarbeiter sofort nach Kriegsschluß in gründlicher Weise den gesetzlichen Bergarbeiter-Schutz energisch zu verwirklichen, auf den allerhöchsten Widerstand der Großindustriellen steht! Wir können schon Stimmen vernnehmen, die nicht nur keine entschiedene Reform jener mangelhaften Bergarbeiter-Schutzgesetze, wie sie vor Kriegsausbruch bestanden, wollen, sondern die jetzige so gut wie völlige Verwahrlosung des Arbeiterschutzes zum Normalzustand machen möchten, mit der Begründung, anders den „Wettbewerb“ nicht aushalten zu können. Mit dieser Begründung wird auch der sogenannte „Abbau der Löhne“, also die Lohndrückerei empfohlen! Die letzten Wochen und Tage haben erkennen lassen, daß einflußreiche und rietsichtslose Kräfte am Werke sind, die in zwei möglichen Erslägen angekündigte Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den preußischen Landtag zu hinterziehen. Man hat schon zwischenerklärt, Verhinderung bedeute noch nicht Verwirklichung; wenn die Regierung die Wahlrechtsvorlage einbringe, sei die Verhinderung erfüllt. Der Landtag könne dann die Vorlage ablehnen bzw. sie „verbessern“ soll heißen verhunzen. So kann man jetzt bereits, obgleich die unmittelbare Kriegsnot noch auf uns lastet, in den konservativen und großkapitalistischen Zeitungen lesen.

Für die Bergarbeiter zweitens bedeutet die Reformierung des preußischen Landtagswahlrechts mehr noch als für die übrigen Volksgenossen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist noch immer Sache der Landesregierung, der preußische Landtag ist zunehmend für die deutsche Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung! Von 1850 an bis vor dem großen Weltkrieg hat gerade dieser Landtag seine Abneigung, den Bergarbeiter-Schutz zeitgemäß zu gestalten, in zahlreichen Fällen, zweifelsfrei bewiesen. Bergarbeiter-Schutzgesetz, „Weisse Salbe“, Verstärkung der Unternehmermacht, Abhebung der wichtigsten Bergarbeiterforderungen, das kennzeichnet die Tätigkeit des preußischen Landtages. Das konnte nur so sein, weil er auf ein „Wahlrecht“ begründet ist, das einer kleinen Minderheit bestehender und sehr reicher Volkschichten das entscheidende Übergewicht gibt. Das soll nach dem Willen der Reformfeinde trotz entgegenstehender königlicher Verhinderungen so

bleiben. Das bedeutete auch die Ablehnung des Bergarbeiter-Schutzes!

Wir halten uns gemäß unseres gewerkschaftlichen Programms abseits des parteipolitischen Getriebes. Unser Verband verpflichtet kein Mitglied auf ein bestimmtes parteipolitisches oder religiöses Programm, stellt also auch keine Parlamentskandidaten auf. Aber wir belehren unsere Kameraden, daß es mit der gewerkschaftlichen Organisation allein nicht geht, vielmehr jeder Gewerkschafter sich auch aktiv an der parteipolitischen Volksbewegung beteiligen muß. Wir erwarten darum von allen unseren Kameraden ganz bestimmt, daß sie sich im Rahmen der politischen Partei, der sie angehören, mit aller Entschiedenheit für die Wahlrechtsreform im volkstümlichen Sinne einzegen! Das ist nun eine Lebensfrage für den eines besonders den Schuhes bedürftigen Bergarbeiter geworden! Nur die politischen Parteien, die die volkstümliche Reform des Wahlrechts ernsthaft wollen, können und müssen von dem Bergarbeiter, der eine gründliche Verbesserung seines Lebensschwedes will, tatkräftig unterstützt werden. In dieser Beziehung darf nicht gesäumt werden, denn starke Mächte sind am Werke, das unabdingt notwendige Reformwerk heimlich oder jauchzend auch offen zu hinterziehen. Die Zeit ist darum sehr kritisch geworden.

Auch hinsichtlich der Friedensbewegung trifft das zu. Der Papst hat erneut, nun eingehender und positiver, eine Mahnung zum alsbaldigen Friedensschluß an die Regierungen gerichtet. Was der oberste Vertreter des Katholizismus den Kriegsführenden zuruft, muß in dem Herzen eines jeden Menschen lauten Widerhall finden. Ergriffen fragt er, was denn werden sollte, wenn das Menschenmorden noch weitere Monate oder gar weitere Jahre anhalte:

„Soll die zivilisierte Welt denn ganz ein Feld des Todes werden? Will das so ruhmvolle und blühende Europa, wie von einem allgemeinen Wahnsinn beseelt, dem Abgrund entgegenstehen und zu seiner Selbstvernichtung die Hand bieten?“

So fragen auch wir und sind sicher, damit der Volksstimme Ausdruck zu verleihen. Trotzdem wissen die internationalen Kriegstreiber auch gegen die päßliche Friedensannahme mit Verdächtigungen, wie gegen die sozialistische Friedensbewegung mit tollen Verleumdungen geworfen wird.

Zu Hauptaufsicht des Deutschen Reichstages, dessen hochwichtige Verhandlungen unsere Kameraden in den Tagespresse nachlesen müssen, hat es auch eine hochkritische Auseinandersetzung über die päßliche Friedensannahme und über die Stellung der Regierung zu der Friedensresolution der Reichstagsmehrheit (Freisinnige Volkspartei, Sozialdemokratie, Zentrum und einige kleine Vertretergruppen) gegeben. Es stellt sich heraus, daß der neue Reichstag an Entschiedenheit in der Verhinderung der von der Reichstagsmehrheit geforderten Friedenspolitik mancherlei zu würdigen übrig läßt. Großerungs-politiker und innerpolitische Reaktionäre (Wahlrechtsfeinde) haben den Reichstagsanzler für sich reklamiert. Zuwar hat er in späteren Ausführungen eine friedensfreundlichere Note angeschlagen, aber es bleibt doch Vogelstraßenpolitik betreiben, wenn man verkennen will, daß zwischen Volksvertretung und Reichsregierung „nichts nicht stimmt“.

Wenn die Reichsregierung im Einvernehmen mit der Stimmlung der gewaltigen Volksmehrheit handeln will, dann muß der Verständigungsfriede ohne jeden Umweg das Regierungsprogramm sein. Nicht deutlich genug kann gesagt werden, daß nur das Bewußtsein, sich in einem Verteidigungskrieg ohne Erfolgsziele zu befinden, unserem schwerleidenden Volk die Seele lebt.

Wenn die Reichsregierung im Einvernehmen mit der Stimmlung der gewaltigen Volksmehrheit handeln will, dann muß der Verständigungsfriede ohne jeden Umweg das Regierungsprogramm sein. Nicht deutlich genug kann gesagt werden, daß nur das Bewußtsein, sich in einem Verteidigungskrieg ohne Erfolgsziele zu befinden, unserem schwerleidenden Volk die Seele lebt.

Der eigentlichen Bergarbeiter 3,69—6,19 5,14—9,33 39,3—50,7 der sonstigen Bergarbeiter 3,17—4,99 4,34—6,89 36,9—38,1 der erwachsenen Nebertagsarbeiter 3,05—4,41 4,29—5,96 35,1—40,7 der jugendlichen Arbeiter 1,24—2,00 1,99—3,20 60,5—80,8

Wir haben die Durchschnittslöhne aus den Hauptbergbaubezirken angeführt, die am niedrigsten und höchsten standen. Zwischen diesen Niedrig- und Höchstdurchschnittslöhnen schwankt der Durchschnittslohn in den übrigen 14 Hauptbergbaubezirken. Nirgends sind also Lohnsteigerungen um hundert, gleichwohl denn um mehrere hundert Prozent zu verzeichnen. Bei den Lohnsteigerungen der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß diese vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vorher ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Es ist unter diesen Umständen fraglich, ob die Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter auch nur entsprechend ihren höheren Leistungen gestiegen sind. Allgemein ist das sicher nicht geschehen.

Es ist also eine grobe Irreführung, von Wucherlöhnen und Lohnsteigerungen um mehrere hundert Prozent zu reden. Die Lohnsteigerungen sind im Gegenteil weit hinter den Preissteigerungen der Lebensmittel und Bedarfsgüter zurückgeblieben, obwohl höhere Löhne gezahlt werden konnten, wie die Werksgewinne beweisen. Bisher sind uns die Gewinnzahlen von 21 Gewerkschaften, 15 Aktiengesellschaften und 8 gemischten

Werken im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bis einschließlich 1916 aus der Werkspreise bekannt geworden. Diese betragen (in Mark):

Gewerkschaften	1914	1915	1916
Arber	825 981	851 094	932 287
Blomberg	90 970	126 784	188 417
Braunschweig	165 810	588 810	1 201 764
Carolus Magnus	343 878	340 029	522 090
Constantin der Große	5 471 085	8 008 314	6 799 729
Diergardt I und II	183 594	582 822	508 833
Dortmund	496 601	701 387	1 251 360
Ewald	4 360 802	4 589 604	7 037 316
Gottesgegen	111 112	172 854	681 501
Graf Bismarck	3 692 847	4 267 301	5 794 480
Graf Schwerin	1 041 035	994 464	1 157 464
Heinrich (Westerw.)	606 450	955 810	1 207 798
Hellene und Umarie	1 765 266	1 035 124	2 182 105
Hermann (III. Wart)	708 562	711 182	651 103
Johann (Duisburg)	500 541	638 701	858 442
König Ludwig	1 810 035	2 057 049	3 812 273
Lauingenbrunn	2 284 517	1 001 015	2 586 211
Mönch (Ges.)	1 770 580	2 412 233	3 162 243
Schürbaum und Chatschendorf	115 814	219 320	320 000
Trappe	267 873	242 369	250 843
Trier I—III (Märkisch)	2 637 865	2 406 305	3 770 255
Unser Fritz	741 924	2 243 543	2 378 527
Viktoria (Kupferdr.)	96 624	165 641	312 827

Zusammen 31 173 133 30 470 793 47 508 076

Aktiengesellschaften	1914	1915	1916
Apfelbacher A.-G. (Margarethen)	402 402	615 700	748 814
Arenberger A.-G. (Prosperhütte)	4 574 825	5 367 540	5 396 236
Bochumer A.-G. (Präsidium)	918 634	677 200	1 150 007
Concordia A.-G.	3 020 540	3 741 305	3 869 856
Consolidation A.-G.	6 641 706	7 106 075	10 235 721
Dahlbusch A.-G.	2 470 336	2 873 069	3 800 305
Essener V.-B. König Wilhelm	2 805 508	3 287 439	4 088 048
Essener Steinkohlenwerke A.-G.	1 806 643	5 876 047	7 105 291
Friedrich Heinrich A.-G.	4 452 025	5 392 720	6 271 375
Harpen A.-G.	25 322 350	21 521 245	35 105 842
Hibernia A.-G.	10 988 680	12 005 700	16 078 047
Köln-Reusserner V.-B.	6 710 762	8 402 473	10 634 306
Königsborn A.-G.	3 720 354	4 058 611	5 290 197
Königsgrube A.-G.	1 047 402	1 254 700	1 488 731
Wülfrather V.-B.	1 867 825	2 301 165	2 603 640

Zusammen 79 696 192 87 028 150 114 066 182

Gemischte Werke	1914	1915	1916
Bochumer Verein A.-G.	16 613 511	13 203 717	22 000 000
Deutsch-Luxemburg A.-G.	20 080 276	22 548 484	38 393 407
Gelsenkirchener A.-G.	43 206 505	41 855 860	53 008 031
Gutehoffnungshütte A.-G.	20 603 842	16 314 001	43 372 844
Krupp A.-G.	58 390 788	118 877 814	108 388 284
Mannesmann-Möhrenwerke A.-G.	10 804 193	15 878 680	31 184 176
Phoenix A.-G.	45 415 072	26 451 674	57 842 557
Rheinische Stahlwerke A.-G.	10 014 961	6 828 607	12 298 551

Zusammen 240 078 071 278 639 573 362 075 633

An unserer gewohnten Aufstellung fehlen also die Gewinnzahlen der Gewerkschaften Alte Haase, Freie Vogel und Lüwerhoff. Friedrich der Große, Voerde und Leipziger sind bis 1916 nicht bekannt geworden. Von 1914 bis 1916 sind nach der vorstehenden Aufstellung gestiegen, die Betriebsgewinne der

24 Gewerkschaften	um 16 664 943 Mark gleich 53,5 Prozent
15 Aktiengesellschaften	um 34 369 900 Mark gleich 48,1 Prozent
8 gemischten Werke	um 121 996 662 Mark gleich 50,8 Prozent

<tbl_r cells="2" ix="

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Am 1. Januar wurde bestimmt: Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 sind mindestens von dem Präsidenten des Kriegswirtschaftsrates die erforderlichen Anordnungen ergangen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenlohn für die Versorgungsberatungsbüro Bevölkerung bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt. Diese Wochenlohn ist für die Kommunalverbände, die mit Kartoffeln beliefert werden lediglich ein Vereinbarungsmittel. Da weiterhin Umfrage die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Sie können die Abgabe ja nach den örtlichen Verhältnissen nach Absprachen unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung, oder in anderer Weise vereinbart hoch bestimmen. Die offizielle Regelung ist hierbei nur insoweit begrenzt, als der durchschnittliche Wochenlohn von 7 Pfund Kartoffeln nicht überschritten werden darf. Um die Entwicklung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwartung gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung überzustellen ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Spezialkartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden und die ungenutzten Kartoffeln an sein Vieh versetzen. Zu Trockenraten und Stärkesorten dürfen nur die selbstgezogenen Kartoffeln verarbeitet werden. Als Selbstgezogene gelten dabei auch die Pflichtarbeitsstellen der Genossenschaften und Gesellschaften. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockenamt ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Trockenperioden bilden, in denen Frischkartoffeln den Bedarf decken nicht zugänglich werden können. Nur Spitäler werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Regierungsmalstätten verarbeitet. Weinbrauereien für die Zivilversorgung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenlohn von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Anfang November durch genaue Lohnabnahme ermittelt werden soll, welche Art der Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob den Landwirten weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch in der eigenen Betrieb freizugeben werden können. Dass eine solche Freigabe außerdem unter allen Umständen erst dann erfolgen kann, wenn die Winterendeckung der Pflanzensaat mit Kartoffeln völlig gewährleistet ist und darüber hinaus genügende Mengen für die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im kommenden Frühjahr vorhanden sind, ist selbstverständlich. Die Kontrolle darüber, daß Landwirte und Verbraucher den Vorschriften entsprechend die Kartoffeln verwenden, wird durch Einführung der Wirtschaftskarte, ähnlich wie beim Getreide, und durch die Kartoffelarten geregt. Die näheren Bestimmungen treffen die Bundesstaaten. Sie haben als Aufsichtsbehörden über die zur Sicherung verpflichteten Kommunalverbände dauernde Kontrolle jenseits darüber zu führen, daß die Sicherstellung der Ernte innerhalb festgesetzter Grenzen erfolgt und kein Empfangsverband den Vorschriften entsprechend erfolgt, und daß die zur Sicherung von Kartoffeln verpflichteten Verbände ihre Sicherungsaufgabe gleichmäßig und rellig erfüllen. Von Reichs wegen wird daneben eine solche häufige Kontrolle durch Landesverbände in allen Kommunalverbänden gebandelt werden.

Aus der Kartei dieses Jahres muß das nötige Saatgut für das Jahr 1918 befreist werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine Bundesratserordnung, die nunmehr gleichfalls erlassen ist. Danach sind Verträge über Saatgutlieferungen nur zulässig, wenn es sich um solche an Landwirte oder Kommunalverbände handelt. Sie müssen bis zum 15. November 1917 abgeschlossen sein. Zoll das Saatgut aus einem Kommunalverband in einen anderen geliefert werden, so bedarf der Vertrag der Genehmigung, die erlaubt werden muß, wenn es sich um Saatgutdeckung für Landwirte oder Kommunalverbände handelt, und wenn die Mindestpreise eingehalten werden, die von den Landwirtschaftlichen Vertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder von den Landeszentralverbänden aufgestellt sind. Das aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband gelieferte Saatgut wird beiden Verbänden zugeteilt. Die Lieferung der überlassenen Saatgutmenge darf sich nach dem 15. November eröffnen. Auf konkreten, über die bis zum 15. November Verträge zur Saatgutlieferung abgeschlossen sind, darf, wenn die Verträge die Genehmigung gefunden haben, ihr Zweckserfüllungsergebnis seitens der Behörden nicht zurückgestellt werden. Auseinander bestanden sollen, um sie für Saatgut zu erhalten, und dann für Zwecke nicht in Anspruch genommen werden, wenn am 15. November Verträge über sie nicht vorliegen.

Der Handel ist bei dem Verkehr mit Kartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der Lieferung der Zweckserfüllung hat der Handel als Aufzähler und Auskäufer in möglichst großem Umfang tätig zu sein, außerdem liegt ihm in den Verbrauchsbezirken die Zuführung der Kartoffelarten, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltungsangehörigen zufür die angewandten. Kinder die Anwendung hat, so sind den örtlichen Verkäufern die Kleinhandelspreise verschrieben zu gestalten werden müssen.

Die im Kleinbau gepflegten Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmetern sollen den Kleinbauern restlos belassen werden. Erforderliche Ausnahmekünste müssen erlaubt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelzüngers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltungsangehörigen zufür die angewandten. Kinder die Anwendung hat, so sind den Kleinbauern von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1½ Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu lassen.

Soziales Recht — Arbeiterverhältnisse.

Wochenhilfe des Hilfsdienstes.

Der Umgang der Wochenhilfe schließt sich vollständig dem der auf Grund der Kriegswochenhilfesverordnungen gewohnten an. Es wird also gewährt:

- ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25. Pfennig;
- ein Wochenlohn von 1½ Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für each Woche, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
- eine Wochenhilfe bis zum Entzug von 10 Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerheitsbeschwerden erforderlich werden;
- für Wochenmutter isoliert, bis ihre Neugeborenen stillen, ein Stüngel pro einer beiden Tagen täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Anspruch auf Wochenhilfe hat — unter weiter unten noch erörterten Ausnahmen — die Mutter, wenn

- der Ehemann eine hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ausübt und im letzten Jahr vor der Niederkunft seine Frau währendens sechs Monate hindurch ausgeübt hat;
- wenn sie selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch eine Bejähigung im Sinne des Hilfsdienstes ausgeübt hat, wobei aus dem jeweils Monate eine Bejähigungsfähigkeit voraussetzt vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet wird;
- der Vater ihres angeregelten Kindes eine hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ausübt und im letzten Jahr vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat.

Es kommt also nur auf die Tätigkeit im Hilfsdienst an, nicht auf die geistige Verpflichtung hinzu.

Das Rechte des sechsmaligen Bejähigungen bedarf es für den Ehemann oder den zuverlässlichen Vater nicht, wenn er auf Grund einer schriftlichen Anforderung zum Hilfsdienst herangezogen ist.

Um die sechsmalige Frist wird die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbündete Macht eingeschlossen.

Hat der Ehemann oder der zuverlässliche Vater die Hilfsdienstpflicht seit der Zeit der Entbindung unterbrochen, sie jedoch innerhalb acht oder 12 Wochen nach der Entbindung wieder aufgenommen, ist das Wochenlohn und Stüngel vom Tage dieser Wiederaufnahme ab noch für den Rest der acht oder zwölf Wochen zu zählen. Gleiches gilt, wenn der Ehemann oder Vater in diesen acht oder zwölf Wochen auf Grund einer schriftlichen Anforderung zum Hilfsdienst herangezogen wird.

Die mehrfach erwähnte sechsmalige Frist verzögert sich bei einer vor dem 1. September 1917 liegenden Entbindung um die Zeit, die zwischen diesem Tage und der Entbindung liegt. Ist z. B. die Entbindung am 9. Juli erfolgt, so bedarf es nur einer hilfsdienstpflichtigen Tätigkeit von vier Monaten und neun Tagen, erfolgte die Entbindung am 1. August, einer von fünf Monaten usw.

Liegt die Entbindung vor dem 9. Juli — dem Tage des Inkrafttretnens der Verordnung —, so erhalten die Wochenmutter von diesem Tage ab noch Wochenlohn oder Stüngel für den Rest der acht bzw. zwölf Wochen. Erfolgt z. B. die Entbindung am 11. Juni und abweist Wochenlohn oder Stüngel von drei Monaten und elf Tagen vor der Entbindung, wird noch vier Wochen das Wochenlohn und für acht Wochen das Stüngel gegeben.

Soweit wäre ja die Sache nun ganz klar, aber für die Gewährung der Wochenhilfe sind noch zwei ganz wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die wirtschaftliche Lage des Ehemanns (zuverlässlichen Vaters) oder der seitst im Hilfsdienst tätigen Wochnerin muss sich infolge der Bejähigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert haben und schließlich auch mit Bebürftigkeit für die Wochenhilfe bestehen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage soll nach billigem Erwußen unter Berücksichtigung aller Umstände bereitstellt werden und Voraussetzung in der Regel sein, daß infolge des Hilfsdienstes, der Bejähigung verursacht worden ist und das sich die Einnahmen des Beschäftigten vermindert oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die Einnahmen vermehrt haben. Dabei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bevölkerungsvolks seiner Hilfsdienstpflicht in der Zeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zur Dauer eines Jahres mit denen während einer Zeit von gleicher Dauer unmittelbar vor der Entbindung zu vergleichen. Lassen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bevölkerungsvolks während der Zeit vor der Hilfsdienstpflicht nicht feststellen, so können diejenigen zum Verfolg herangezogen werden, unter denen Personen von gleicher Art, Ausbildung und Beschäftigung in jener Zeit in derselben Gegend tätig gewesen sind. Dieses soll, sofern es für den Anspruch günstiger ist, auch dann gelten, wenn der Bevölkerung in der Zeit vor der Hilfsdienstpflicht Kriegs-, Sozial- und ähnliche Dienste geleistet hat.

Ein Bedürfnis für die Gewährung der Wochenbeihilfen soll in der Regel nicht angenommen werden bei verheirateten Wochnerinnen, wenn das Jahreseinkommen des Ehepaars den Betrag von 2500 Mark übersteigt; bei unverheirateten Wochnerinnen, wenn ihr Jahreseinkommen 1500 Mark und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren ein weitere 250 Mark zusammen aber 2500 Mark übersteigt, außerdem, wenn das Einkommen des im Hilfsdienst tätigen zuverlässlichen Vaters 2500 Mark übersteigt.

Der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe ist bei denselben Stellen zu stellen, bei denen die Anträge auf Grund der Kriegswochenhilfesvereinbarung zu erheben sind, also in einer Linie bei der eigenen Kantonsleitung der Kantone, der des Ehemannes, eventuell beim Lieferungsverband. Der Antrag soll die tatsächlichen Angaben enthalten, aus welchen auf eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage geschlossen werden kann. Endgültig entscheidet über den Antrag die Kommission des Lieferungsverbandes. Wenn man sich der Schwierigkeiten erinnert, die allein die Durchführung der Kriegswochenhilfesvereinbarung brachte, die grundsätzlichen Einschränkungen des Reichsversicherungswesens u. s. w., und gar die Schwierigkeiten der Feststellung einer Bejähigung im Hilfsdienst, namentlich bei verschiedenen Berufen, dann ist eine solche Regelung kaum zu überzeugend. Diese Zahlen können zuverlässige Entscheidungen nicht föhlen, dazu fehlen ihnen alle Voraussetzungen.

Allz in allem wird die Verordnung eine Lücke vieler Augusteidernehmen sein. Das Gute in ihr hätte eine bessere Regelung finden müssen.

Aus unserer Rechtschutzbüros.

Einer Witwe die Rente erstritten.

Der Zimmerschauer Heinrich Kassing hatte am 29. Mai 1915 auf der Höhe Roland mit mehreren Kameraden 170 Meter hinauf einen Fahnenstiel gehoben, in einem Aufbruch auf den Nord zu stellen, und eben am Aufbruch wieder abzunehmen. Nachdem diese Arbeit getan war, stieg Kassing über Schneisen im Rücken und im Leibe. Am selben Abend wurde wieder eingefangen, um mit dem Ausbau des Anstaltsgesetzes zu beginnen. Auch Kassing fuhr mit an, konnte aber nicht arbeiten, lagte immer über Schmerzen und zog zügig vor Ende der Nacht um 4 Uhr morgens unter Begleitung eines anderen Arbeiters aus. Am 6. Juni starb Kassing. Die Eltern führt den Tod ihres Mannes auf die Folgen des Verkehrs zurück und verlangte von der Verzugsgenossenschaft eine Hinterbliebenenrente. Diese wurde verwiesen, mit der Begründung, daß Kassing nicht an den Folgen des Unfalls, sondern an einer Lungenerkrankung gestorben sei.

Da Kassing Mitglied des Bergarbeiterverbandes war, wandte sich die Frau an unser Oberhaufer Arbeiterscretoriat, und dieses erlob zunächst Einpräg gegen den Bezirk. Aber auch das Oberverwaltungszentrum klagte in seiner Sitzung vom 21. November 1915 die Verurteilung als unbegründet zurückgewiesen und stützte sich auf die beiden Gutachten der Herren Dr. Weber und Dr. Koch, welche den Tod auf Lungenerkrankung zurückführten, die mit dem Verhöhl nicht gezeigt hätte.

Gegen dieses Urteil wurde Refuris bei dem Reichsversicherungszentrum eingezogen. Es wurde von dort aus ein Übergriffen des Herrn Projektes Geh. Med.-Rat Dr. Driss zu Berlin eingefordert. Dieser kam zu der Überzeugung, daß die Lungenerkrankung mit dem Verhöhl in Zusammenhang steht und der Tod durch Lungenerkrankung verursacht sei, auf die den Tod am 29. Mai 1915 vertritt. Eine schwerere Arbeit zu rückzuhören sei.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde dem Naturse rätgegeben, ans die Verzugsgenossenschaft verurteilt, an Frau Kassing nebst ihrem Kind die Hinterbliebenenrente zu zahlen. Es hat sonst über zwei Jahre gedauert, bis die Frau zu ihrem Rechte kam. Ohne die Hilfe des Arbeiterscretoriat hätte sie den Prozeß nicht durchführen können. Dieses wird auch gerne von ihr übersehen. Frau Kassing hat vom 6. 6. 1915 bis zum 31. Juli 1917 die Rente in Höhe von 1745,07 Pfennig bezogen erhalten; die monatliche Rente für Frau und Kind beträgt 62,00 Pfennig.

E. G.

Richtungen aus der Montanindustrie.

Wirkung der Kohlenpreiserhöhungen.

Ab 1. August in bekanntlich einer Reichs-Richtlinie in Kraft getreten, die 20 Prozent Aufschlag auf den Preis ab Werk beträgt. Die Fabriken den Industriezweigen stellen nur 10 Prozent Steueraufschlag für den Gußbrand zahlen, aber diese Befreiung wird infolge eines Beschlusses des Staatsrates, diese Befreiung praktisch nicht einzuführen zu lassen, nur theoretische Bedeutung haben. Wie die bisherigen Kohlenpreiserhöhungen wirkten, geht z. B. aus den amtlichen Preisnotierungen in Nürnberg hervor.

Dort hielten

	im Jahr 1914	im August 1917
	ein Doppelzettar.	ein Zettar.
	(Eintellern)	(Eintellern)
Östliche Südkohle	2,85 Mark	3,40 Mark
Freiberg Kohle	3,15	2,68
Bräuer Koch	2,55	2,19
Kalte Deponitionsstoffe	4,15	3,31

Zurzeit muß demnach für manche Kohlenorte für den Zettar halb jebel gezahlt werden als für den Zettar für den Doppelzettar. Wahrscheinlich wird späteren ab 1. Oktober den Zettaraten eine neue Kohlenpreiserhöhung regierungssätzlich zugestanden werden. Die Unternehmer behaupten, ohne diese Erhöhung die Zettar-

nicht aufheben zu können. Zur Brüstung dieser Behauptung werden „natürlich“ Arbeitervertreter nicht angezogen. Trotzdem wird von den Leitern der Arbeiterverbände verlangt, sie möchten für eine neue Kohlenpreiserhöhung Stimmung machen oder ist doch nicht widersprechen.

Leiderlich ist auch ein Vergleich zwischen dem in Nürnberg aufgestandenen Tonnenpreis „ab Werk“ und den „Höchstpreisen“. Der Unterschied in ein erheblicher. Zwei Beispiele dafür. Es stellt für

der Höchstpreis in Nürnberg den Tonnenpreis zu zehnfachem Preis ab Werk

Nürnberg (mittl.) 21,65 Mark 24,50 Mark
Altbayrisch Rott III 25,25 Mark 30,50 Mark

Die „Höchstpreise“ werden den Bergarbeiter vorbehalten, wenn sie höher erhöhten verlangen. Wir sehen aus vorliegenden Beispielen, daß diese Preise schon beim unmittelbaren Verkauf ab Werk durch die Zeitungsredakteure ganz erheblich überfordert werden. Mit den „Höchstpreisen“ wird auch bei den einschlägigen amtlichen Stellen operieren, wenn diese für die Genehmigung weiterer Kohlenpreiserhöhungen gewonnen werden sollen.

Gewinne einer Bergwerks- und Hüttengeellschaft.

Die in Rothringen (Kneutingen) beheimatete A.G. Aumetz-Groß, ein Unternehmen, an dem belgisch-französisches Kapital stark beteiligt ist, betreibt neben Kohle, Erzgruben und Hüttenwerken auch die westfälischen Kohlenzechen General, Victor und Fern. Neben die Gewinn-Ergebnisse der Gesellschaft in den drei Kriegsjahren unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

	1916-17	1915-16	1914-1915
Gesamtüberschuss	23,51	16,60	8,46
Bruttogewinn (einfach. Vortrag)	21,78	13,01	7,24
Abreibungen	12,44	9,70	7,80
Reingewinn	9,34	8,43	2,21
Dividende	10 %	10 %	0 %
Vortrag für neue Rechnung	2,11	1,33	1,15

Die Hüttenwerksbesitzer klagen über ständig steigende Schlacken, es bliebe keine angemessene Kapitalsverzinsung übrig, die Bergwerksunternehmer klagen dagegen. Nun scheint man sich vorliegende Werterabrechnung an! Wie zuvor hat diese A.G. so enorme Petreisgewinne gemacht wie 1916/17 — und trotzdem geht das Unternehmen nunmehr weiter.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Unter Mitwirkung des Kriegsministeriums und des Reichsgerichts sind hier nach also Mindestlöhne vereinbart worden, während sich die Bergarbeiter bei ihrer ablehnenden Haltung auf das Generalkommando in Münster stützen. So heißt es in einem Schreiben der Oberherrschaftlichen Amtseigentümer für Stolzenbergbau vom 28. Juni 1917:

"Derstellvertretende kommandierende General in Münster wünschte diesen unheilsamen Zusammenhang zwischen der Förderung des Mindestlohns und dem unvermeidlichen Produktionsrückgang aus zu verhindern. Er schreibt, wie uns von machender Seite mitgeteilt wurde, den Bergarbeiterführern der freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände in unzweckmäßiger Weise, daß er die Bewilligung von Mindestlöhnen für die Bergarbeiter im Bergbau mit Mühsal auf zu erwarten Rückgang in der Rohstoffförderung unter keinen Umständen zulassen werde."

Im Holzgewerbe wirkten Kriegszäsuren und Mindestlohn mit bei der Festsetzung von Mindestlöhnen, im Bergbau kann eine Militärbehörde gegen die Arbeiter ausgespielt werden, die Mindestlöhne fordern. Und doch sollen die Mindestlöhne nur den Zweck haben, der Wille bei der Lohnfestsetzung zu begegnen, modifiziert Lohnunterschiede bis zu 100 und mehr Prozent einzuführen. Durch Mindestlöhne wird den Arbeitern lediglich ein ausreichendes Gehinde gesichert, die Arbeitskunst und Verdrossigkeit bestätigt, und somit die Leistungsfähigkeit und Leistung gehoben. Die gegenwärtigen Belehrungen sind eben nur Behauptungen, für die kein Nachweis vorliegt und auch nicht erbracht werden kann. Kein Arbeiter, der ein ausreichendes Gehinde hat, benötigt sich mit dem Mindestlohn, sondern fast alle Kräfte eilen, um mehr zu verdienen. Was da im Holzgewerbe möglich ist, wäre im Bergbau ebenfalls durchführbar, wenn nur der gute Wille bei den Gründen bestehen würde.

Abbau der Löhne nach dem Kriege.

In Nr. 32 der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" beschäftigt sich Wilhelm von Brieskow mit dem Taylorismus und glaubt, daß dieses sehr geeignet sei, den Schwierigkeiten, die sich im gewerblichen Leben nach dem Kriege ergeben werden, abzuholen. Neben dieser "Kriegssozialen Betriebsführung" ist jetzt in Friedenszeiten in Arbeit- und Betriebsverbänden viel gesprochen worden. Bei der Arbeiterschaft sind sich nirgends Übereinstimmungen und selbst die Stimmen aus dem Arbeitgeberlager waren ziemlich häufig, welche sich für diese Arbeitsschule nicht entschieden konnten. Hier sei mir kurz angegedeutet, daß es sich um eine amerikanische Neuerung handelt, wobei der Arbeiter nur einen bestimmten Angriff hat und darin eine seitliche Tertiflage besitzt, mit anderem Vorwurf ein ganz raffiniertes Teilarbeitsystem, wobei der Mensch zur Maschine wird. Dieses System, nach dem Erfinder Taylor benannt, soll nach der "Arbeitgeber-Zeitung" den Mängeln am Arbeitgeber ausgleichen. Ferner soll es dazu dienen, in erster Linie die gesetzten Arbeitnehmer, soweit sie kriegsbeschädigt sind, in der Industrie leichter unterzubringen. Dann sollen mit Hilfe dieses Umversammlungs die hohen Löhne abgebaut werden. Hierüber schreibt die "Arbeitgeber-Zeitung": "Dieses System der wissenschaftlichen Betriebsführung ist aber fern von gezielt, noch eine dritte Wirkung von weittragender Bedeutung auszuüben; die infolge der Kriegsnotwendigkeit ins Augenmaß gerückten Arbeitslöhne allmählich wieder in ein richtiges Verhältnis zur Betriebsfähigkeit der deutschen Industrie zu bringen". Es folgt nun eine längere Darlegung über den hohen Stand der Löhne, und dabei kommt Herr von Brieskow zu dem ungünstigen Schluß, daß jede Erhöhung über 30 Prozent der Friedenslöhne unge recht fertigt sei, weil auch die Arbeitgeisterstellen, die Gemeinde- und Staatsbeamten in den seltensten Fällen mehr erhalten und aufzutunnen. Der Berichter untersucht den Nachweis zu erbringen, daß das Taylor-System die Möglichkeit habe, den einzelnen Arbeiter über als bisher zu entlocken, sogar durch die ungeheure Ausdehnung der menschlichen Arbeitskraft höhere Dienstleistungen erzielte, allerdings, was Brieskow versteht, auf Kosten der Grundheit des Arbeiters.

Die Tatsache an sich, daß die "Arbeitgeber-Zeitung" diesem System das Wort redet, genügt, um die reaktionären Arbeitgeber, aber auch nicht weniger die kriegsbeschädigten, zu mobilen, die Räume offen zu halten, um bei Zeiten Front gegen solche Bestrebungen zu machen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Lebensgefahr für Bergarbeiter

findet bei dem gegenwärtigen Kriegsbedarf, bei dem zahlreiche ungelehrte und ungeübte Arbeitskräfte Verwendung finden müssen, bei den sehr vernachlässigten Reparatur- und Schuhmehrregeln und bei dem intensiv geführten Betrieb ganz erheblich geworfen. Das zeigt sich nicht nur in den sich häufenden Bergwerkskatastrophen, sondern auch in den sich mehrenden einzelnen Vertragsunfällen. Leider haben die wenigsten Bergarbeiter durch genügende Vorsorge für die Sicherheit ihrer Familien sichergestellt, und es ist eine dankbare Aufgabe sowohl für die gewerkschaftlichen Vertreter der Bergarbeiter wie auch für die Vertreter und Freunde der Volksfürsorge, die Bergarbeiter immer wieder auf den Abschluß von Lebensversicherungen bei der Volksfürsorge hinzuweisen, um den Familiengeschäften beim Eintritt eines Betriebsunfalls einprägsame Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Die Nützlichkeit solcher Versicherungen haben in letzter Zeit die Angehörigen zweier Bergarbeiter erfahren müssen. Der Bergarbeiter A. S. in Datteln hatte sich am 15. August 1916 bei einer Salzmonatsprämie von 1 Mark für eine Hälfte eines nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 250 Mark. Schon am 25. Juni 1917, also vor Ablauf eines Jahres, erhielt er im unterirdischen Grubenbetrieb einen Betriebsunfall, dem er am 29. Juni erlag. Seine Witwe erhielt 278 Mark ausgezahlt; ein Prämien waren 29 Mark eingezahlt worden.

Der zweite, Bergmann A. Sch. in Herne, versicherte sich am 1. August 1916 bei einer Salzmonatsprämie von 1 Mark für eine Hälfte eines nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 250 Mark. Schon am 25. Juni 1917, also vor Ablauf eines Jahres, erhielt er im unterirdischen Grubenbetrieb einen Betriebsunfall, dem er am 29. Juni erlag. Seine Witwe erhielt 278 Mark ausgezahlt, nachdem an Prämien 22 Mark geleistet worden waren.

Diese Beispiele würden genügen, einem jeden Bergarbeiter die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Versicherung bei der Volksfürsorge im Interesse seiner Angehörigen vor Augen zu führen.

Überflüssige Zwischenglieder.

Die Kräftezersetzung und Kräfteverteilung, die im privaten Handel vor sich geht, hat wohl den ersten Anfang zu der Regelung unserer Kräfteverteilung gegeben. Man fragte sich, ob es wohl nötig sei, so viele überflüssige Zwischenglieder zu beschäftigen, anstatt die Gewerkschaft und Verteilung der Waren zu organisieren. Aus dieser Erwägung heraus entstanden die ersten Konsumvereine. Zur Laufe der Zeit hat die Erweiterung, daß eine Kräftezersetzung im Handel eintreten könnte und müsse, in den weitesten Kreisen Wurzel gesetzt. Außerdem hat der bedeutende Berliner Großkaufmann und Großindustrielle Walter Rathenau in einem Buch: "Von kommenden Dingen" diesem Gedanken Ausdruck gegeben. Er weiß darauf hin, daß die Tätigkeit der Händler der Weltwirtschaft mehr Schaden als Nutzen bringe, indem sie Hunderttausende schaffensfähiger Existenz in einer Verfassung aufbraucht, die von ein paar Tausendern erfüllt werden könnte. Besonders durch das Andichten und Appellen von Waren, das durch zahlerische Geschäftsratzen ausgeübt werde, gingen alljährlich Millionen von Arbeitstagen und ungezählte Millionen von Mark verloren, die bei einer vernünftigen Organisation gespart werden könnten. Wörtlich heißt es dort:

Solange es in einer Wirtschaftsgemeinschaft Erzeugnisse gibt, die auf dem Wege vom Hersteller bis zum Verbraucher um mehr als ein Viertel, bis zu einem, um die Hälfte, gelegentlich auf das Doppelte des Preises sich verteuern, ist das Handelsystem tief deformiert. Nicht die Schönung des Verbrauchers ist hier das Hodenzerbrechen, sondern das überflüssige Hin und Her der Ware, das übermäßige und zinsraubende Ansammeln der Lager, das überflüssige Zubieten, Teilschafft und Pfosten zwischen den einzelnen Stufen des Handelsweges, vor allem das übertriebene Hegen der Bequemlichkeit des Käufers, dem der Weg bis zur nächsten Straßenecke zu lang erscheint, der sieben Deutzen verlangt, wenn in einem Häuserniveau ein einziger genügt, der spät, mehrheitlich gemacht, oder gar nicht zahlt. Diese leicht zu beobachtenden Reibungen des Handels erfordern einen ungemeinen Aufwand an nationaler Arbeit und Kapitalaufwendung, der erwartet und der Landeserzeugung zugeführt werden muß. Es ist nicht gleichgültig, sondern Sache der Nationalwirtschaft und der Gesetzgebung, ob die Arbeitsleistung eines Armeescorps aufgewendet werden darf, um die

Verteilung des Tabaks, des Schreibpapiers und Seife in einer Großstadt zu sichern.

Ahnliche Erwägungen begegnen man überall in den Kreisen der Bergarbeiterverbände, und überall erschallt der Ruf nach einer Ausschaltung überflüssiger Zwischenglieder. Es wäre aber verkehrt, hier auf das Eingreifen der Gesetzgebung zu warten; der Weg der Selbsthilfe, der Beitritt zu den Konsumgenossenschaften, führt da viel rascher und sicherer zum Ziele.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterbewegung im Ostrau-Harzwerke Kohlenbeden.

Unser Bruderorgan, der österreichische "Blüff-Aus" schreibt: In letzter Zeit waren die Blüffs der breiten Leistungsfähigkeit noch Ostrau gerichtet. Die Arbeiterschaft des Kohlenbedens hat sich hier gegen die Unternehmer gewendet, um sich eine Befreiung ihrer traurigen Lage zu erkämpfen. Nicht nur der Hunger, niedrige Löhne und eine lange Arbeitszeit waren die Hebel der ausgebrochenen Unzufriedenheit, sondern der unüberwindliche Drang nach einer freieren Bewegung, die durch solle drei Jahre im wahren Sinne des Wortes gekennzeichnet war. Das, was die Arbeiter des Steinohlenbedens Ostrau hielten in diesen drei Jahren von ihren Arbeitgebern, den reichen Kohlenbaren, ertragen, ertragen müssen, wie sie behandelt werden sind, läßt sich unter den derzeitigen Zeitsverhältnissen nicht beschreiben. Einen kleinen Teil von 1000000 Mark für die Bergarbeiter hat Abg. Genoss. Ging in Parlamente eingeschlagen. Heute ist das End wird man erst erkennen können, bis normale Verhältnisse wiederkehren und man frei sprechen und schreiben können wird.

Auch in Wittstock hat sich diesmal die Arbeiterschaft gegen ihre Unternehmer gestellt, und zwar mit einer holden Entschlossenheit und Energie, die alles bis Einiges brachte. Der Wittstocker Blüff hat die Arbeiterschaften den Unternehmerabsolutismus, den er durch viele Jahre mit einer unerschrocklichen Geduld ertrug, Stellung genommen und verlangt die Anerkennung seiner menschlichen und bürgerlichen Rechte. Wie ein Mann haben die Wittstocker Arbeiter den Kampf gegen die Zentraldirektion aufgenommen, die ihnen auf mehrmaliges Ansuchen um die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine abschließende Antwort gegeben hat. Diesmal war der Kampf erfolgreicher, da auch der Regierung daran gelegen war, daß der Konflikt in der kürzesten Zeit beendet wird. Die Zentraldirektion war gezwungen, einschließlich aller politischen Gründen und dem Druck der Regierung und militärischen Verwaltung der Arbeiterschaft so manche wichtige Zugeständnisse zu machen.

Eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln, Erhöhung der Erneuerungszulagen, Erhöhung der Überzeitarbeit und Sonntagsarbeit, Verbesserung Altersvorsorge erneut zu dürfen, eine allgemeine Revision des niedrigen Löhnes, in das Resultat der letzten Errungenheiten. Die größte Errungenheit jedoch, die eine erstaunliche Entwicklung der Gewerkschaften in der Zukunft sieht, ist die Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung.

Diplomatische Gewerkschaften in Amerika.

Unter dieser Überschrift schildert der wirtschaftsfreudliche "Blind" (Berlin) vom 3. August, daß in der im Nordosten der Vereinigten Staaten liegenden, jetzt nahezu 100000 Einwohner zählenden Hauptstadtstadt des Staates New Hampshire, Pläne treten, bisher nur drei große Streiks entstanden sind und bereitet dazu u. a.:

"Der Grund hierfür ist nicht etwa darin zu suchen, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich hier besonders lieben; dies ist im modernen Arbeitstyp wohl nirgends der Fall. Vielmehr liegen sich auch hier beide Teile mit dem Wunsche gegenüber, aus dem anderen soviel Vorteile heranzuschlagen wie möglich. Aber beide wissen, daß der Gegner gut gerüstet ist und daß er sich weder überwältigen noch in längerem Kampf ohne schwere Opfer festigen lassen wird. Und so sieht man es denn vor, von den Rüstungen zum Kriege keinen Gebrauch zu machen, vielmehr die etwa entstehenden Differenzen nach dem Muster der Diplomatie dadurch beigelegt, daß man, ohne auf die vorhandenen Machtmittel zu setzen, die der Gegner doch kennt, in ruhigen und geistigeren Verhandlungen, bei denen jede Partei den anderen verhindern wird, sich über die gegenseitig zu gewährnden Bedingungen einigt. Die 26 Gewerkschaften, die in Massachusetts zusammengefaßt sind, enthalten ja daher eine einzigartige Voraussetzung. Andererseits nehmen sie jeden Vertreter, der sich ihnen hält, wahl. Daß sie alle gute Lebensbedingungen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötigten Arbeitern der Neu-England-Staaten stehen. Diese Lohnhöhungen werden fast immer ohne Streiks, meist sogar ohne irgend welche Schwierigkeiten, oft genug nur durch die bloße Bitte um Lohn erhöhung erreicht. Zu der Regel werden Bitten und Forderungen durch einen Ausschuß der betreffenden Gesellschaft vorgebracht, der direkt mit den Fabrikanten verhandelt, die daraus keinerlei Lust haben. Die Fabrikbesitzer andererseits haben den Arbeitern die Lohnhöhungen meistens nicht aus pflanzungspolitischem Gründen gewilligt, sondern weil sie die Verteilung der Ressourcen erreicht haben, erhebt aus der Sicht, daß sie fast alle schon seit Beginn dieses Jahrhunderts den achtfachen Arbeitstag haben, und daß der niedrigste Lohnsatz für sie eine Lebenshaltung gestattet, die eine gewisse Bekleidung erlaubt. Daß alle Arbeiterschaften haben von Zeit zu Zeit Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, so daß sie momentan auf einer Höhe mit den benötig

dann wurde er zur Grubengesellschaft entlassen. Nun hat er, im Alter von 33 Jahren, den Tod auf dem Schlachtfelde der Arbeit gefunden. Seine Frau und seine vier unmündigen Kinder beweinen ihren Ernährer und Beschützer. Alle die ihn kannten, werden sein Andenken ehren. Möge ihm die Ewigkeit leidet sein.

Oberverwaltung der Zollstelle Buer-Hassel.

Ausarbeitung auf Zeche Centrum I/III, II/V, IV/VI,
tagt am 18. August 1917. Nach Verlesen des Protolls wurde beschlossen, die Zahlung der freiwilligen Beiträge zu Gunsten der Kriegsverwaltung ab 1. September einzustellen. Die Arbeitervertreter haben den Beschluss mit der mangelhaften Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder begründet. Als zweiter Punkt wurde durch die Arbeitervertreter der Antrag eingereicht, die Haushaltssumme auf 12 Mark zu erhöhen, den Schichtlöhnen 1 Mark, den verheirateten Männern 75 Pf., und den jugendlichen Arbeitern 50 Pf. Zulage zu gewähren. Der Antrag wurde mit den hohen Lebensmittelpreisen begründet. Da die Direktion nicht an der Sitzung teilnahm, konnte über diesen Antrag keine Auskunft gegeben werden. Es wurde missachtet, daß am 1. August 1917 eine Zulage von 30 Pf. für alle Schichtlöhne bewilligt sei. Neben dem Antrag selbst soll dem Arbeiterausschuß Mitteilung zugehen. Befolgs der Lebensmittelverteilung wurde eine anderweitige Verteilung und andere Preise gewünscht. Nach Vorbringen kleiner Beschwerden über fehlendes Material, Teilen, Sägen, Weiterbau, Wasserschlände sowie das Fehlen von Streichen zum Holzschlagen, wurde von der Verwaltung Prüfung der Beschwerden angeordnet.

Auszahlung auf Friedrich der Große III und IV.

Am 10. August fand hier eine außerordentliche Ausschüttung statt, in der auch die Wohnzusage besprochen wurde. Der Vorsteher teilte mit, daß der Durchschnittslohn für Hauer im Juni 10,50 Mark betragen habe, im Juli um 30 Pf. gestiegen sei und im August vornehmlich über 11 Mark und weiter steigen würde. Die Schichtlöhne seien am 1. Oktober 1915 bis 1. April 1917 um 1,50 Mark gestiegen. Ab 1. Juli seien 10 Pf. angewendet worden, für die Schicht und die Schichtlöhne würden ebenfalls weiter steigen. Wo besondere Härten oder Ungleichheiten bestehen, soll eine Nachprüfung erfolgen.

Vom Arbeiterausschuß wird die Anbringung einer Ute an den Waschlau gewünscht, damit sich die Arbeiter danach richten können. Es soll geprüft werden, ob die Anbringung notwendig ist. Weiter wurden Fälle vorbereitet, wo die Debitaufschlufen unanständig angefahren würden. Gewünscht wurde noch, daß die Arbeiterverstimmungen, was notwendig, gefestigt werden sollten. Den vorgebrachten Wünschen soll entsprochen werden.

Ausschüttung von Friedlicher Nachbar und Baaler Mulde.

Die Belegschaftsvertreter beantragten in der Sitzung vom 18. August, die Abzüge für die Kriegsunterstützungsfasse von 2 auf 1 Prozent zu ermäßigen. Als Begründung wurde angeführt, daß ein großer Prozentsatz der Verkehrsarten aus dem Felde zurückgekehrt und der Bestand der Kasse ein günstig höher sei. Die Zechenvertreter machten geltend, daß auch wieder Einberufungen stattfinden könnten. Der Bestand würde dann schnell aufgezehrt sein. Die Belegschaftsvertreter waren der Meinung, in einem solchen Falle liegen sich die Belegschaft nur 1 Prozent zahlen wollen, würde selbstverständlich die Zelle auch nicht mehr zahlen.

Mitglieder beantragten die Belegschaftsvertreter, eine Lohnverhöhung zu genehmigen. Es wurde gefordert, ein Durchschnittslohn für Hauer von 12 Mark, für Schichtlöhner eine Lohnverhöhung von 1 Mark, für weibliche Arbeiter 0,75 Mark und für jugendliche Arbeiter 0,50 Mark. Außerdem wurde beantragt, das Kindergeld zu verdoppeln. Als Begründung wurden die sehr hohen Lebensmittelpreise angeführt und darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Belegschaft bei den jeweiligen Löhnen nicht mal in der Lage wäre, die amtlichen Lebensmittel zu kaufen. Auf Hand einer Dokumentation wies der Herr Inspektor nach, daß der Lohn seit Kriegsanfang etwa 60 Prozent und der Haushaltssummlöscher von 9,00 im Januar auf 10,00 Mark im Juli gestiegen sei. Es wurde zugegeben, daß die Steigerung der Löhne nicht gleichermaßen mit der Steigerung der Lebensmittelpreise.

Die Belegschaftsvertreter fragten an, ob der Zelle schon etwas bekannt sei über die Ziegelung von Grubenscheiben an die Belegschaft. Es wurde erwidert, daß bis jetzt noch nichts davon bekannt sei, ob die Militärschule für Schule für diese Zweck bereitstellt hätte.

Die Belegschaftsvertreter führten sodann Klage über die Qualität der zuletzt gelieferten Seife. Die Zechenvertreter erwiderten, daran lasse sich leider nichts mehr ändern, dazu wäre es zu spät. Bei einer Rellamierung würde der Fabrikant erwidern, ihm die Ware zurückzuführen. Es wurde in Aussicht gestellt, die Seife vor der Ausgabe zu prüfen. Hierbei wurde zu gleicher Zeit kritisiert, die Seife, Soda und Seifenpulver an einem Tage im Monat zusammen auszugeben, weil ein Teil der Belegschaft bei dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt der Lebensmittel öfters auf diese verzögerten, weil es Soda oder Seife dabei gab, die sie nicht haben wollten. Die Zechenvertreter erwiderten, die Sachen befähnen sie ja angemessen zur Ausgabe. Sie hätten auf die Auslieferung absolut Einfluss. Nach Möglichkeit sollte aber in diesem Sinne vorgehen werden.

Die Belegschaftsvertreter brachten dann vor, daß ein Belegschaftsmitglied in der Zelle wäre, einen Waggon Wibbelkesseln zu vermitteln gegen Lieferung von Ammoniak. Die Zechenvertreter erklärten, daß sie sich nicht machen, da der Ammoniak seitens der Haarschafftung verboten ist. Zum Schluß erklärte der Herr Inspektor, bezüglich der gestellten Anträge könne er der Belegschaft etwas positives nicht versprechen, da dieselben erst der Direktion unterbreitet werden müssten.

Ausschüttung auf Preußen I.

Am 9. August fand hier eine Ausschüttung statt, in der Herr Professor Schultz mitteilte, daß kleines Geld bei der Röhrung nicht zu beschaffen sei. Bei der Lebensmittelzulage soll das Darmstädter und Lüneburger Postgeld angenommen werden. Nach dem Kriege soll nochmals geprüft werden, ob eine dreimalige Lohnzahlung im Monat zweckmäßig ist. Diese sei auf einige Bedenken auf Antrag des Ausschusses wieder abgeschafft worden. (Wo ist das geschehen? D. A.) Die Bekleidung der neuen Uniform soll anfangs November fertig sein.

Vom Ausschüttung wurde beantragt, den Durchschnittslohn für Hauer bis Anfang September auf 15 Mark zu erhöhen oder einen Mindestlohn von 12 Mark zu bewilligen und für alle im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zulage von 30 Prozent. Es wurde ablehnend geantwortet. Die vom Schichtungsausschlag jezeitlichen Löhne seien schon um 20 Pf. überhol. Die Gedingelöhne sollten vom 1. August ab angehoben werden, ebenso die Löhne der Arbeiterinnen. Jetzt auf einen bestimmten Satz könne man sich nicht festlegen, zumal die Leistungen zurückgegangen seien. Die Löhne sollten aber weiter steigen. Der Arbeiterausschuß möchte geltend, daß der Leistungsrückgang wohl hauptsächlich auf die Nichtbergleute zurückzuführen sei, die zur Grubenerhaltung verpflichtet und entlassen wurden. Letzte Bergleute wurden eingezogen und dafür Nichtbergleute entlassen. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Leistungen zurückgegangen. Es wurde Anerkennung zugrunde gelegt.

Auf Anregung des Ausschusses wurde zugelassen, zur Belebung von Lebensmittelzulagen zu tun, was möglich ist. Es soll auch dahin gewirkt werden, daß pro Kopf und Tochter mindestens 10 Pfund Körnerstoffen zur Einfüllung zugewiesen werden.

Bergeramtssbezirk Bonn.

Am 15. August berichtigte auf der Grube Nordstern bei Herzogenrath der Kamerad Josef Seifert tödlich. Am 17. August berichtigte Kamerad Jakob Koch auf der Zeche Coulen ebenfalls tödlich. Beide Kameraden standen im Vorbergrunde der Bergarbeiterbewegung. Seifert arbeitete die zuletzt die Arbeitshilfe an und Koch die zuletzt die Bürotiere. Vieles haben wir diesen Kameraden zu danken. Keine Arbeit im Interesse unserer Organisation war ihnen zuviel. Als Krisenbewältigungsleiter und Loten, ganz besonders bei der Haarschafftung und Kleinarbeit waren sie unermüdlich tätig. Beide Kameraden waren zum Beredsamt entsandt. Als ne vom Beredsamt entsandt wurden, war ihr erster Gang zur Organisation. Viele Mitglieder haben sie unserem Verbande zugeschafft. Hätten alle Verbandsmitglieder auch nur ein Zehntel der Arbeit geleistet, wie diese beiden Kameraden zum Beredsamt entsandt.

dann stände es um die Bergarbeiter weit besser. Sie waren Kameradschaftlicher Freude und nie verfolgten Opfermut. Große Hoffnungen hatten wir auf beide gesetzt. Der Tod hat sie uns genommen. Mögen andere Kameraden sich an diesen auf dem Schlachtfelde der Arbeit gefallenen lieben und treuen Kameraden ein Beispiel nehmen und so für die Organisation arbeiten, wie sie es stets getan haben. Damit wird ihr Andenken am besten gehalten.

Die Bezirksleitung.

Saargebiet und Reichslande.

Lohnzusage der Saarbergleute.

Der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken ging unter dem 18. August folgende Lohnzusage zu:

Am Auftrage der im Gewerbeverein gründlicher Bergarbeiter Deutschlands und der im Verbände der Bergarbeiter Deutschlands organisierten Bergleute der Saargruben gestalten sich die unterzeichneten Vertreter, der Königlichen Bergwerksdirektion folgende Forderungen zu unterbreiten mit der Bitte, dieselben baldigst und zwar mit Rückwirkung vom 1. August ab berücksichtigen zu wollen:

1. den Haushaltssummlöscher auf 10,50 Mark (ohne Kindergeld) steigen zu lassen;
2. Haushaltssumme unter 9,50 Mark zukünftig nicht mehr auszuholzen;
3. die Löhne aller anderen Arbeiter unter und über Tage dementsprechend zu erhöhen;
4. die Rentenempfänger so zu entlohnen, daß sie mit Lohn und Rente zusammen den wirklichen Lohn der betreffenden Arbeiterklasse erreichen.

Es ist nicht nötig, diese berechtigten Forderungen näher zu begründen. Sie begründen sich von selbst durch die fortgesetzte steigende Teuerung der Lebensmittel und der anderen Bedarfssorten, wie sie in jedem Arbeiterhaushalt gebraucht werden. Die Teuerung hat eine Höhe erreicht, die mit dem heutigen Lohn unserer Bergarbeiter nicht in Einklang steht. Wenn wir auch annehmen, daß auf den Saargruben Leistungserhöhungen erfolgt sind, so steht doch fest, daß diese mit der Preissteigerung für Waren älter Art nicht Schritt gehalten haben. Die Preise für Seife, Schuhe, Grubenskleider, Wäsche, die für Materialien, wie sie die Bergarbeiter unter Tage benötigen, wie Schuhe und Mützen usw. sind ebenfalls mächtig gestiegen. Es ist Tatsache, daß Obst und Gemüse jährlings so teuer sind wie in Friedenszeiten. Daraus ist ersichtlich, daß vor und Gleich in vielen Bergarbeiterfamilien Einzug gehalten haben. Die Wirkungen der Unterernährung machen sich nach vielen Seiten hin in schlimmster Weise bemerkbar. Die Leistung der Saarbergarbeiterkraft wird durch diese Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen, was nicht im Interesse der Landesverteidigung liegt. Die Lohnverhältnisse sind unfähig zu geworden. Das ist nicht nur die Auflösung der organisierten, sondern aller Bergleute, was aus der gegenwärtigen Stimmung am besten ergibt.

Aus den angegebenen Gründen ersuchen die unterzeichneten Organisationsvertreter die Königlichen Bergwerksdirektion, die Erhöhung der Löhne wie gewünscht vorzunehmen. Es handelt sich um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter, wie um deren Existenz.

In der Hoffnung, daß die Gründe auch von der Königlichen Bergwerksdirektion anerkannt und die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter erfüllt werden, zeichnen

mit herzhaftgevollem Glück auf!

für den Gewerbeverein gründlicher Bergarbeiter Deutschlands
geg. Fritz Kuhnen.

für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands
geg. Ludwig Hecker.

Wir wünschen den Saarbergleuten besten Erfolg.

Quo vadis?

Wo führt dies hin, so fragen wir uns im Saargebiet, wenn wir die Bergarbeiter betrachten. Eine große Zahl von Bergarbeitern ist ohne Grubenscheibe, selbst für teures Geld können sie keine kaufen, und die wenigen kaufen, die bereits auf den Gruben verteilt wurden, sind wie ein Tropfen Wasser auf einem heißen Stein. Dabei sind die Schuhe, die einzige Bergarbeiter erhalten, und die mit 24. März bezahlt werden müssen, so schlecht, daß sie schon in der ersten Schicht aus dem Beimengen fallen. Bergarbeiter helfen nicht, die Bergarbeiter sind ihr sehr verdientes Gehalt, und Schuhe haben sie immer noch nicht. Wo in Privatgeschäften bei und da noch ein Paar Schuhe einzutreten sind, werden 10–15 Mark dafür verlangt, für sind also unerträglich für den Bergarbeiter. Parfüm oder mit Holzflüssigkeit kann er aber nicht arbeiten, und so kommt es, daß viele ihre Sonntagschüre bei der Arbeit zerreißen und dann Schäften feiern, bis sie das seltene Glück haben, wieder ein Paar Schuhe zu erhalten, nachdem sie schwere Fahrgärt und Schichtlöhne geopert haben. Die Kriegsmittelstelle Saarbrücken wird von idiosyncrasischen Bergarbeitern überlaufen, einigen Bergarbeitern werden auch schon Militärschüre zu annehmbaren Preisen ausgesetzt, doch auf die Dauer veragt auch diese Quelle. In den Schuhläden stehen wohl noch Sport- und Jagdschuhe, doch zu Preisen, die kein ordentlicher Bergarbeiter aufzutragen kann.

Die Kohlenförderung geht aber vor Jagd und Vergnügen, alles was an Schuhn-fordernden Art vorhanden ist, muß denen ausgeführt werden, die sie nicht gebrauchen, soll die Kohlenförderung nicht zurücktreten. Die Schuhe müssen den Bergarbeitern aber auch zu Preisen ausgeführt werden, die erträglich sind, dann bei den heutigen Löhnen im Saargebiet ist es unmöglich, daß für Schuhe und Kleidungsstücke zu zahlen, was man in den Geschäften fordert.

Liegt doch eine Anzahl Lohnzettel der Grube Gerhard vor uns, für den Monat Juli. Danach hat eine Kameradschaft den korrenden Lohn von 7,33 Mark pro Schicht verdient. Eine andere 7,50 Mark. Der höchste Lohn den wir unter den vorliegenden Lohnzetteln herausfinden, ist 7,60 Mark. Dazu kommt noch die fünfzehnprozentige Lohnherabmischung, Kindergeld und Teuerungszulage. Ab gehen aber wieder Knappelschaftszettel usw. Mit jolden Löhnen heute austrommen zu wollen, ist unmöglich.

Ferner liegt uns ein Lohnzettel, R. 156, Steigerabteilung 4, der Grube Reben vor. Der Arbeitnehmer ist Kriegsintendant und bezahlt 15 Mark Miete. Der Grundlohn, der ihm im Monat Juli zusteht, beträgt 6,60 Mark. Wir fragen die, so es angeht. Quo vadis? Wo soll dies hinzuhören, wenn den Forderungen der Bergarbeiterorganisationen nicht nachgegeben wird! Die Löhne müssen den Forderungen gemäß angehoben werden. Dabei hat man diesem Kriegsintendanten nur 6,40 Mark Lohn ausgeschüttet, also um seine Rente anzurechnen. Dies trost aller Beredsame, den Kriegsintendanten denselben Lohn zu zahlen, als ihren Arbeitersameraden.

Mindelhöhne sind im Bergbau notwendig.

Am 22. August 1917 tagte die Schlichtungskommission zum ersten Male. Der Arbeiter Q. arbeitete auf der Grube König als Hauer und verlangte seinen Kriegsintendanten, welcher dort nur 8 Mark pro Schicht verdiente und nach der Erzgrube Lettingen absteigen wollte, wo der Haushaltssummlöscher laut beigebrachtem Radweiz auf 12,47 Mark steht. Der die Grube vertretende Oberbergrat erachtete den Schlichtungsausschuss, den Kriegsintendanten zu verweigern, er bestreite nicht, daß im Lettinger Erzgebirge die Löhne auf der angegebenen Höhe ständen, wenn man aber hier den Kriegsintendanten, weil sich der Arbeiter verbündet, ausschließe, so würde ein gut Teil der Saarbergarbeiterkraft abwandern. Ferner kommt in Betracht, daß er dem Mannen, wenn er abkehrt, sofort 2000 Mark, die dieser vom Ritus entlehnt habe, fündigen würde. Der Vorsteher macht den Kameraden noch darauf aufmerksam, daß sie bei beachtlicher Abwanderung in andere Bezirke, selbst wenn der Kriegsintendant vom Schlichtungsausschuss ausgestoßen werde, die Leute zum Recruitierung der Freiwilligkeit bedrängen würde, da dies eine Verschämung der Freiwilligkeit bedeuten würde, die durch das Hilfsdienstgesetz nicht verboten ist und aus den Anordnungen des Kriegsministeriums widergesprochen. Nach langer Debatte erklärte sich der Vertreter der Grube bereit, den Arbeitern auszulösen, doch konnte er dabei nicht unterlassen, dem Arbeiter den folgenden Worten mit auf den Tag zu geben: „Leben Sie glücklich über kommen Sie nicht mehr hierher, ich nehme Sie nie mehr an.“ Dieser Arbeiter wird wohl auch in Zukunft ohne das Kriegsintendanten-Beredsam auskommen müssen, was man Baumelner bewilligt, um die Arbeiter zu binden und ihnen die Summe jetzt fündigt, wenn sie um sich zu verbessern, ihre Arbeit aufzugeben.

Dann folgte die Klage dreier Kameradschaften von ungefähr 80 Mann, wieder gegen die fiktive Grube König. Diese hatten im Juni den „horrenden“ Haushaltssummlöscher von 7 Mark pro Schicht verdient. Als Mundanwalt fungierte ihr Kamerad Schwarz, Sicherheitsmann auf Grube König und Verbandsmitglied. Er wußte die Interessen seiner Kameraden gut zu vertreten, besonders dienten seine Aufführungen dazu, das herrschende Scheingedigesystem an den Pranger zu stellen. Er geholt schrift, daß, weil die Leute so wenig verdient hätten, man sie gewissermaßen als Faulenzer hinzuhalten verfügte. Dabei hätten, wie sie über die schlechte Gedingegefechtung klagen, Beamte erklärt, sie seien nur die zweite Hälfte des Monats Juni soviel herausgehalten, wie in der ersten, mit dem Lohn werde es schon gemacht. Schwarz erklärte auch, daß er in seiner Eigenschaft als Sicherheitsmann diese Gedinge nicht mehr mehr als Beschwerden erkannt habe; er könne feststellen, daß bei dem festgelegten Gedinge nicht mehr als Beschwerden waren. Als der Vertreter der Grube einwandte, die Arbeiter hätten dann das Gedinge nicht annehmen sollen, es hätte ihnen der Beschwerder offen gestanden, wurde ihm erwidert, daß Beschwerden auf Grube König keinen Wert hätten, denn der Beamte, der das Gedinge festgelegt, sei zugleich Prüfer der Beschwerde, also Befehlshaber und Richter in einer Person. Gestellt wurde auch, daß auf Beschwerde beim Oberbergrat bestimmt wurde, daß die eine Kameradschaft drei Tage unter Aufsicht arbeiten müsse, aber trotzdem war nicht mehr herauszuholen, als in den anderen Schichten, wo sie allein arbeiteten.

Bei dem Scheingedigesystem hatten nun die Kameradschaften nur 7 Mark pro Schicht verdient, gegenüber anderen Kameradschaften, die auf 7,80 Mark kamen. Sie verlangten deshalb durch ihren Vertreter für Juni die Auszahlung der Differenz zwischen ihren und den Löhnen der anderen Kameradschaften. Der Vertreter der Grube wandte sich gegen diese Forderung, da dies eine Gleichmacherei der Löhne bedeute und die Konsequenzen, die dies mit sich führen würde, in Betracht gegegen zu wenden müssten. Der Arbeitervertreter erklärte dagegen unumwunden, daß es gerade seine Mandanten seien, die sich gegen die Gleichmacherei wenden müssten, denn die Praxis des Scheingedinges, wobei kein Lohn verdient werde, sondern aufgeschrieben werden müsse, habe doch endlich auf den fiktiven Gruben zu verhindern. Das Gedinge müsse so gesetzt werden, daß der Arbeiter auch seinen Lohn bekomme, denn mit 7 Mark, wie den Kameradschaften ausgeschüttet würden, könnte doch keine Arbeiterfamilie leben. Viele Kameraden hätten bei der Gedingegefechtung, wo ihnen erklärt wurde, ihr Lohn komme auf euren Lohn, Angst, sich zu beschweren, da sie Nachteile fürchten. Der Vertreter der Grube wußte nicht, ob sie ausführungen gegenüber nicht anders als helfen, als daß er sich bereit erklärte, den Kameradschaften den Kriegschein ausstellen zu wollen. Eine rechte solche Taktik, na ab der vorhergehenden Erklärung in der Sache R., daß die Bergarbeiterkommandos St. Wendel Leute, die aus dem Revier auswandern wollen, einzige. Doch auch dieses mußte nichts, sondern die nur zu Wort kommenden Arbeiter erklärten, daß sie die Abreise nicht verlangt hätten, sondern nur für Juni einen höheren Lohn. Sie wollten in ihrer Heimat bleiben, da arbeiten, doch auch wenigstens soviel verdienen, um mit ihrer Familie existieren zu können. Der Vertreter Schwarz unterstrich diese Ausführungen recht treffend.

Der Herr Vorsteher, ein Oberleutnant, gab sich nun, was auch von den Bergarbeitern erwartet wird, alle Mühe, einen Vergleich zu bringen. Dies gelang ihm auch endlich nach stundenlanger Verhandlung und zwar dadurch, daß den Kameraden auf den Haushaltssummlöscher für Juni 10 Pf. pro Schicht nachgezahlt werden. Diesen Erfolg haben die Bergarbeiter sowohl dem Herrn Vorsteher als auch der guten Vertretung durch ihren Kameraden Schwarz zu verdanken. Man kann sagen, daß durch diese Verhandlung gerechtigkeitlich festgestellt wurde, daß das so oft bestreitete Scheingedinges, leicht und zu dessen Befreiung Preise geschlagen wurde. Nur die Entstehung eines Mindestlohnakkos, wie er in der Sitzung der Bergarbeiterverbände gefordert wird, wouach kein Hauer unter 9,50 Mark entlohnt werden soll, kann hier Abwendung bringen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Betrag für die 35. Woche (vom 26. Aug. bis 1. Septbr.) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Die vielen Beschwerden und Klagen, daß die Zeitungspakete erst Ende der Woche – ja vielfach erst die folgende Woche, oft sogar nach mehreren Wochen erst und manchmal garnicht – eintreffen, liegen in den postalischen Verhältnissen begründet. Wir geben die Zeitungspakete regelmäßig jeden Montagabend auf die Post.</p